



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Keine Überregulierung der Vorschriften für neue Heizungsanlagen durch den Bund

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung, insbesondere über den Bundesrat, dafür einzusetzen, dass keine neuen Vorschriften zur verbindlichen Nutzung erneuerbarer Energieträger in neuen Heizanlagen eingeführt werden, wenn der Bund nicht belegen kann, dass erneuerbare Energien im erforderlichen Umfang verfügbar sind, der Bestand regelmäßig für die Umstellung geeignet ist und wie zusätzliche Belastungen im Zuge der Umstellung aufgefangen werden sollen.

Begründung:

Eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Betrieb von neuen Heizanlagen auf 65 Prozent ist durch die dazu notwendigen gebäudetechnischen Maßnahmen zur Nutzung ohnehin knapper Ressourcen (z. B. Biogas oder Holzpellets), Wärmepumpen oder Solarthermie, insbesondere in Bestandsgebäuden, begrenzt. Gesetzliche Mindestanforderungen müssen den sozialen, wirtschaftlichen und (gebäude-)technischen Gegebenheiten des Einzelfalls sowie insbesondere auch der Verfügbarkeit von erneuerbaren Energieträgern Rechnung tragen. Ein zu schneller Nachfrageanstieg nach ohnehin knappen für Heizanlagen brauchbaren erneuerbaren Energieträgern wird absehbar zu einem erheblichen Preisanstieg für diese Rohstoffe führen. In der Folge führt dies absehbar zu weiteren Kostensteigerungen auf dem ohnehin stark angespannten Wohnungsmarkt und damit gerade zu erheblichen Belastungen für Personen die dringend auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind. Das im Koalitionsvertrag auf Bundesebene ausgegebene Ziel, zum 01.01.2025 jede neue Heizanlage zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien zu betreiben, ist aus bayerischer Sicht abzulehnen, wenn der Bund nicht belegen und darstellen kann, dass erneuerbare Energien im erforderlichen Umfang verfügbar sind, der Bestand regelmäßig für die Umstellung geeignet ist und wie zusätzliche Belastungen im Zuge der Umstellung aufgefangen werden sollen.